

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 4.2

Ziel	4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports		
Indikator	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	10	8	3
Maßnahme	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur
Fonds	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	70 % , max. 250.000 €		80 % , max. 25.000 €
Unternehmen	max. 35 % , max. 200.000€		
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige	70 % , max. 250.000 €		
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur durch bauliche Sicherung u. Anpassung an bauliche und energetische Standards; - Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden der Daseinsvorsorge sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum; - <u>nicht</u> förderfähig sind Gymnasien, berufsbildende Schulen, Feuerwachen, Krankenhäuser u. vergleichbare Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Sport- und Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen des Breitensport durch bauliche Sicherung und Anpassung an bauliche und energetische Standards; 	<ul style="list-style-type: none"> - Studien u. Konzepte, z. B. für die Begründung von investiven Maßnahmen nach 4.2.1. u. 4.2.2, - Konzepte zur multifunktionalen Nutzung von Gebäuden durch Bündelung v. Versorgungs-, Dienstleistungs- und Beratungsangeboten
Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung - Betriebs-/Betreiberkonzept mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung beiträgt 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung zu Vorrang der Fachförder-RL des Landes zu Schulhausbau u. Kita-Bau; 		
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung von Schulen und Kita's in kommunaler Trägerschaft erfolgt über die Fachförder-RL des Landes; - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen; - wenn zutreffend, zur Bewilligung positive Stellungnahme der für die Bedarfsplanung zuständigen Behörde; - Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung der regionalen Baukultur orientieren (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) 		